



**Stadt  
Luzern**  
Stadtrat

**Bericht und Antrag**  
an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 30. August 2000

B+A 33/2000

**Leistungsauftrag Luzern  
Tourismus LT AG**

**Grosser Stadtrat von Luzern  
genehmigt am  
26. Oktober 2000**

## Übersicht

Die Stadt Luzern will ihre tragende Funktion als touristisches Zentrum der Zentralschweiz weiterhin halten und ausbauen. Aus diesen Überlegungen sind in den letzten Jahren durch die öffentlichen Institutionen und privaten Unternehmen umfangreiche finanzielle Mittel für die Verbesserung der touristischen Infrastruktur investiert worden. Nebst dem neuen Kultur- und Kongresszentrum (KKL) am Europaplatz sind auch Investitionen im Kulturbereich, dem Messe- und Ausstellungswesen sowie umfangreiche Renovationen und Aus- und Neubauten der Stadtluzerner Hotellerie zu erwähnen.

Angesichts der zunehmenden Wettbewerbsintensität einerseits sowie des bestehenden Potenzials von Luzern andererseits ist es notwendig, dass die Tourismusdestination Luzern und die Vermarktung in strategischer und organisatorischer Hinsicht auf die veränderten Kundenbedürfnisse und Möglichkeiten auszurichten sind. Aus heutiger Sicht gilt festzuhalten, dass sich verschiedene private und halböffentliche Institutionen und Organisationen mit der Promotion sowie dem Tourismusmarketing befassen. Aus diesen Überlegungen ist am 5. September 2000 die Luzern Tourismus LT AG gegründet worden. In der neuen Gesellschaft sind die wichtigsten Institutionen und Unternehmen des Luzerner Tourismus als Aktionäre vertreten und die strategische Führung der neuen Organisation integriert.

Die Marketing- und Promotionsaktivitäten des Verkehrsvereins Luzern (VVL) sind bisher mit einem jährlichen Subventionsbeitrag von Fr. 360'000.-- abgegolten worden. Die operative Geschäftstätigkeit des Verkehrsvereins wird per 1. Januar 2001 an die neue Luzern Tourismus AG übertragen. Dadurch werden die städtischen Subventionen inskünftig an die neue Gesellschaft ausgerichtet. Aus diesen Überlegungen will der Stadtrat mit der neu gegründeten Gesellschaft eine Leistungsvereinbarung auf fünf Jahre abschliessen.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>4</b>
<b>2 Die "Luzern Tourismus LT AG"</b>	<b>4</b>
<b>3 Leistungsvereinbarung zwischen der Luzern Tourismus LT AG und der Stadt Luzern</b>	<b>5</b>
3.1 Allgemeine Bemerkungen	6
3.1.1 Vorbemerkungen	6
3.2 Vertragsbestimmungen	6
3.2.1 Leistungsauftrag an die Luzern Tourismus AG	6
3.2.2 Betriebsbeiträge des Partners	7
3.2.3 Dauer der Vereinbarung	7
3.2.4 Berichterstattung	7
3.2.5 Vertretung der Stadt im Verwaltungsrat	7
3.2.6 Inkrafttreten	7
<b>4 Zuständigkeit</b>	<b>8</b>
<b>5 Antrag</b>	<b>9</b>

**Beilagen:**

- Business-Konzept der Luzern Tourismus AG vom 15. Juni 2000
- Statuten der Luzern Tourismus LT AG
- Aktionärsbindungsvertrag (nur Kommission)

## **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1 Ausgangslage**

Die Stadt Luzern gehört weltweit zu den bekanntesten touristischen Städten. Luzern verfügt über eine hervorragende Ausgangslage aufgrund natürlicher Gegebenheiten sowie eine in verschiedenen Bereichen touristisch gut ausgebaute Infrastruktur. Angesichts der zunehmenden Wettbewerbsintensität einerseits sowie des bestehenden Potenzials von Luzern andererseits ist es notwendig, dass die Tourismusdestination Luzern und die Vermarktung in strategischer und operativer Hinsicht auf die veränderten Kundenbedürfnisse und Möglichkeiten auszurichten sind. Aus heutiger Sicht gilt festzuhalten, dass sich verschiedene private und halböffentliche Institutionen und Organisationen mit der Promotion sowie dem Tourismusmarketing befassen. Dies führt, aus Kundensicht, zu zahlreichen strukturellen und organisatorischen Schnittstellen.

Aus diesen Überlegungen ist am 5. September 2000 die Luzern Tourismus LT AG gegründet worden. In der neuen Gesellschaft sind die wichtigsten Institutionen und Unternehmen des Luzerner Tourismus als Aktionäre beteiligt und in die strategische Führung der neuen Organisation integriert. Die Stadt Luzern ist mit Aktienkapital sowie einem Sitz im siebenköpfigen Verwaltungsrat vertreten.

### **2 Die "Luzern Tourismus LT AG"**

Mit dem Aufbau der neuen Tourismusorganisation werden folgende Zielsetzungen verfolgt.

1. Bündelung sowie Konzentration der Kräfte im Bereich Marketing und Promotion
2. Transparente und leistungsfähige Organisation mit klaren Führungsprinzipien
3. Generierung zusätzlicher kommerziell erwirtschafteter Erträge
4. Schaffen eines Mehrwertes für die touristischen Leistungsträger sowie die gesamte übrige Volkswirtschaft der Tourismusdestination Luzern

Die neue Organisation soll ermöglichen, dass sich die Stadt Luzern als klassische Destination

für Gruppentourismus zusätzlich im Bereich eines wertschöpfungsintensiveren Individual- sowie Kultur-, Veranstaltungs-, Tagungs- und Kongresstourismus etabliert. Mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen sind die globalen Aktivitäten im Bereich der Destinationsvermarktung zu intensivieren. Die Intensivierung des Verkaufs in den Bereichen des Individual- sowie Kultur-, Tagungs- und Kongresstourismus erfordert zwingend eine Intensivierung des übergeordneten Brandmarketings (Förderung der Marke "Luzern"). Die Salesaktivitäten in den Bereichen Kongresse/Tagungen sowie Kultur/Events werden auf- bzw. ausgebaut. Dabei sollen sich Unternehmen mit direktem touristischen Interesse sowohl in Bezug auf die Festlegung der konkreten Aktivitäten als auch in finanzieller Hinsicht engagieren können (Bündelung von Kräften). Ergänzend sollen in Zukunft vermehrt Partnerschaften und Kooperationen eingegangen werden, z. B. mit der Vermarktungsorganisation Vierwaldstättersee/Lake Lucerne, mit Zentralschweiz Tourismus sowie Schweiz Tourismus und Zürich Tourismus. Die bisherige professionelle Information und Betreuung der Touristen und Gäste vor Ort wird beibehalten.

Im Business-Konzept der Luzern Tourismus LT AG vom 15. Juni 2000 sind im Bereich Finanzierung folgende Prämissen festgehalten:

1. Die Aufrechterhaltung der heutigen finanziellen Mittelzuflüsse ist durch Gewährleistung der bestehenden Mitglieder- und Donatorenbeiträge und durch die Qualität der Dienstleistungen sowie den Erfolgsausweis der neuen Tourismusorganisation sicherzustellen.
2. Die verfügbaren öffentlichen Gelder (Beiträge von Stadt und Kanton) sind wie bis anhin ausschliesslich für das Brandmarketing und die Betreuung der Gäste vor Ort zu verwenden.
3. Der Aufbau der Organisation weist vor allem während der Startphase einen erhöhten finanziellen Mittelbedarf aus. Bis die Luzern Tourismus LT AG selbst bedeutende zusätzliche Erträge aus kommerzieller Tätigkeit sowie den vorgesehenen Kooperationen erwirtschaften kann, sind Anschubfinanzierungen notwendig. Die privaten Haupt- und Grossaktionäre haben sich bei der Gründung dazu verpflichtet, nebst dem Aktienkapital ein Aktionärsdarlehen für die Finanzierung der Gründungskosten sowie für die ersten vier Geschäftsjahre "à fonds perdu" Betriebsbeiträge zu leisten.
4. Das Finanzierungskonzept sieht ferner vor, dass die Kurtaxen nicht nur saisonal (1. April bis 31. Oktober), sondern ganzjährig zu beziehen sind (vgl. Bericht und Antrag 32/2000 vom 30. August 2000).

### **3        Leistungsvereinbarung zwischen der Luzern Tourismus LT AG und der Stadt Luzern**

Die Marketing- und Promotionsaktivitäten des Verkehrsvereins Luzern (VVL) sind bisher mit einem jährlichen Subventionsbeitrag von Fr. 360'000.-- abgegolten worden. Die operative Geschäftstätigkeit des Verkehrsvereins Luzern wird per 1. Januar 2001 an die neue Luzern Tourismus LT AG übertragen. Dadurch sind die städtischen Subventionen inskünftig an die

neue Gesellschaft auszurichten. Der halböffentliche Charakter des Verkehrsvereins (VVL) weicht somit einer nach unternehmerischen Grundsätzen geführten Luzern Tourismus LT AG. Aus diesen Überlegungen will der Stadtrat mit der neu gegründeten Tourismusorganisation die nachfolgende Leistungsvereinbarung abschliessen. Die Luzern Tourismus LT AG erhält das Recht und die Pflicht, Luzern im Sinne des Business Konzepts vom 15. Juni 2000 touristisch zu vermarkten. Insbesondere erhält die Luzern Tourismus LT AG die Befugnis, den Namen Luzern im Rahmen ihres Auftrags unentgeltlich zu verwenden.

Neben dem Vertreter der Stadtrates im Verwaltungsrat ist die Stelle für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Luzern Ansprechpartnerin für die LT AG, vor allem für Marketingfragen im Gesamtinteresse der Stadt und der Marke Luzern. Dabei wird ein regelmässiger Erfahrungsaustausch auf strategischer und operativer Ebene angestrebt.

### **3.1 Allgemeine Bemerkungen**

#### **3.1.1 Vorbemerkungen**

- Die Aufgaben des Marketings der Stadt Luzern werden in den verschiedenen Bereichen wie Bürger-, Wirtschafts- und Tourismusmarketing durch mehrere Organisationen und Institutionen wahrgenommen. Der vorliegende Leistungsauftrag bezieht sich ausschliesslich auf das touristische Marketing der Destination Luzern.
- Die Luzern Tourismus LT AG ist in einen "Marketing-Bereich" sowie einen "Sales-Bereich" aufgeteilt. Der Marketing-Bereich, welcher primär die touristische Vermarktung des Namens "Luzern" sicherstellt, wird durch die öffentliche Hand (Subventionen, Beherbergungsabgaben und Kurtaxen) sowie fixe Mitgliederbeiträge finanziert. Andererseits ist für den "Sales-Bereich" primär eine Finanzierung durch private Investoren vorgesehen. Diese soll durch Beiträge pro Kundensegment erfolgen, für das der private Investor ein wirtschaftliches Interesse begründet.
- Der Tourismus-Begriff, welcher der Luzern Tourismus LT AG zugrunde liegt, wird sehr umfassend verstanden. Insbesondere zählen dazu: Gruppen und Individualtourismus, Kultur-, Tagungs- und Kongresstourismus.
- Die vorliegende Vereinbarung versteht sich als Leistungsauftrag für ein effizientes Tourismusmarketing. Die formellen Dokumente dazu sind:
  - Statuten der Luzern Tourismus LT AG
  - Organisationsreglement der Luzern Tourismus LT AG
  - Zusammenarbeitsverträge zwischen der Luzern Tourismus LT AG und den Partnern.

### **3.2 Vertragsbestimmungen**

#### **3.2.1 Leistungsauftrag an die Luzern Tourismus AG**

Die Gesellschaft bezweckt die touristische Vermarktung der Destination Luzern. Insbesondere betreibt sie den aktiven und wertschöpfungsintensiven Verkauf des touristischen Angebotes und fördert die Gästebetreuung vor Ort, um die luzernische Tourismuswirtschaft und damit

die Gesamtwirtschaft der Region zu stärken.

Insbesondere zählen folgende Teilbereiche dazu:

- Sicherstellung eines touristischen Marketings für den Partner als Zentrum einer touristisch attraktiven Region Zentralschweiz. Dies beinhaltet die weitere Etablierung der Destination sowie eine bessere Wertschöpfung.
- Koordination von Interessen und Aktivitäten der am Tourismus involvierten Kreise und Branchen.
- Vermittlung, Unterstützung und Durchführung von Veranstaltungen sowie eigenständigen Promotionsaktivitäten im Interesse des Tourismus.
- Öffentlichkeitsarbeit nach innen und aussen im Sinne der konstanten Imagepflege der Destination Luzern.
- Betrieb von Informations- und Verkaufsstellen sowie weiterer, den Tourismus fördernder Profitcenter, welche nahe am Markt funktionieren.
- Intensivierung des übergeordneten Brandmarketings (Förderung der Marke "Luzern").

### **3.2.2 Betriebsbeiträge des Partners**

Die Stadt Luzern verpflichtet sich, zum Sicherstellen der Erfüllung des Leistungsauftrages der Luzern Tourismus LT AG einen auf fünf Jahre befristeten jährlichen Beitrag in der Höhe von je Fr. 360'000.-- zu leisten. Diese Beiträge sind jeweils bis spätestens 15. Januar eines jeden Jahres zum Voraus zahlbar.

### **3.2.3 Dauer der Vereinbarung**

Die vorliegende Vereinbarung wird für die Vertragsperiode vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2005 abgeschlossen. Nach Ablauf der Vertragsdauer sind eine allfällige Fortführung und die entsprechenden Konditionen unter den Vertragsparteien neu auszuhandeln.

### **3.2.4 Berichterstattung**

Die Luzern Tourismus LT AG verpflichtet sich, dem Partner jeweils umgehend nach Vorliegen den Jahresbericht und die Jahresrechnung, den Bericht der Kontrollstelle sowie das Budget zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen ist ihm Einsicht in die Buchhaltung zu gewähren.

### **3.2.5 Vertretung der Stadt im Verwaltungsrat**

Die Luzern Tourismus LT AG anerkennt den Anspruch der Stadt Luzern auf einen ständigen Sitz im Verwaltungsrat. Dabei steht der Stadt Luzern das Recht zu, einen Vertreter in den Verwaltungsrat der Luzern Tourismus LT AG abzuordnen (Entsendungsrecht).

### **3.2.6 Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt unter der Bedingung der Gründung der Luzern Tourismus LT AG aufgrund des Konzepts Brugger, Hanser & Partner AG vom 15. Juni 2000 in Kraft. Massgebend ist die entsprechende Eintragung im Handelsregister des Kantons Luzern.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung der zuständigen Instanzen der Stadt Luzern.

#### **4      Zuständigkeit**

Im Zeitpunkt des Beschlusses des Grossen Stadtrates wird bereits die neue Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 in Kraft stehen. Demzufolge sind deren Bestimmungen über die Finanzkompetenzen anwendbar.

Gemäss Art. 58 Abs. 1 GO entspricht die massgebende Höhe einer Ausgabe dem Gesamtbetrag des Kredites, der für einen bestimmten Zweck zu bewilligen ist. Bei wiederkehrenden Ausgaben ist der Gesamtbetrag der einzelnen Betreffnisse und, wenn sich dieser nicht feststellen lässt, der zehnfache Betrag einer Jahresausgabe massgebend (Art. 58 Abs. 2 GO).

Vorliegend soll eine Leistungsvereinbarung auf fünf Jahre abgeschlossen werden. Demzufolge hat die Stadt Luzern einen jährlichen Beitrag von Fr. 360 000.- zu leisten. Die massgebende Höhe der Ausgabe beträgt somit Fr. 1 800 000.-. Kreditrechtlich ist für diese Vorlage demzufolge ein Beschluss des Grossen Stadtrates notwendig. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum (Art. 68 Ziff. 2 lit. a in Verbindung mit Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2 GO 1999).



## 5 Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, die Leistungsvereinbarung zwischen der Luzern Tourismus LT AG und der Stadt Luzern zu genehmigen. Der Stadtrat soll zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt werden. Der Beitrag für das Jahr 2001 ist im Voranschlag 2001 enthalten (unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Stadtrates zur vorliegenden Leistungsvereinbarung). Die Beiträge für die Jahre 2002 bis 2005 sollen jeweils in die entsprechenden Voranschläge eingestellt werden.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 30. August 2000

Stadtrat  
Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs W. Studer

Toni Göpfert



## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 33/2000 vom 30. August 2000 betreffend

## **Leistungsauftrag Luzern Tourismus LT AG,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 58 Abs. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

### **beschliesst:**

I.

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Luzern Tourismus LT AG und der Stadt Luzern wird genehmigt. Der Stadtrat wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

II.

Der Beschluss gemäss Ziff. I. unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 26. Oktober 2000

### **Namens des Grossen Stadtrates von Luzern**

Der Ratspräsident

Der Stadtschreiber

**Peter Brauchli**

**Toni Göpfert**